



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	23.12.2008		
Geschäftszeichen	BS-211-Se/hö		
Beschlussorgan	Schulbeirat	Sitzung am 29.01.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 021/09

Betreff: Hauptschule - Praxiszug

Anlagen: -

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt: BM 2,FAM,OB	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Derzeit nicht bezifferbar, ggfs. Deckung über Schulbudget
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Ausgangslage

In der Koalitionsvereinbarung vom Mai 2006 wird im Kapitel Zukunft der Hauptschule „die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und gleichzeitig die Förderung ihrer Gesamtpersönlichkeit“ als wichtige Aufgabe hervorgehoben. „Neben den bereits verbindlichen Elementen des Reformkonzepts „IMPULSE Hauptschule“ streben wir eine flächendeckende Umsetzung weiterer Kernpunkte, insbesondere des Praxiszuges an.“

Seit 1999 wird der Praxiszug in unterschiedlichen Ausprägungen an den Hauptschulen des Landes erfolgreich erprobt. Mit Stand Febr. 2008 beteiligen sich rund ein Drittel der Hauptschulen. Der Praxiszug wird ab dem Schuljahr 2007/08 sukzessive ausgebaut und im Schuljahr 2009/10 flächendeckend umgesetzt werden.

Praxisluft schnuppern Schülerinnen und Schüler beim frühzeitigen Kontakt mit Betrieben im berufsweltoffenen Praxiszug. Der „Praxiszug Hauptschule“ ist ein Angebot der Schule, berufsspezifische Anforderungen in der Realität kennen zu lernen und hat somit Ernstfallcharakter.

2. Eckpunkte des Praxiszugs:

- Der Praxiszug wird nach vorausgehender Beratung in der Regel von Schülerinnen und Schülern der **Klasse 8**, die nicht am Zusatzunterricht des Werkrealschulzugs teilnehmen, unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten eingerichtet.
- Es findet eine **feste Zuordnung zu einer betrieblichen Einrichtung** an einem halben Tag bis zu zwei Arbeitstagen in der Woche innerhalb eines Schuljahres statt. Je nach örtlichen Gegebenheiten können innerhalb eines Schuljahres unterschiedliche Einrichtungen besucht werden. Der Praxiszug kann auch als Werkstattbegleitung an beruflichen Schulen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgen.
- Die Schüler/-innen besuchen an einem halben, einem vollen Tag oder bis zu zwei Tage in der Woche einen **Betrieb**. Je nach lokalen Bedingungen sind ein ganzjähriges Angebot mit optionalem vierteljährlichem Wechsel des Betriebs oder modifizierte Formen vorgesehen.
- Der Praxiszug ergänzt, je nach den lokalen Gegebenheiten und Wirtschaftsstrukturen, die schulspezifische **Konzeption der Berufswegeplanung**, die in Klasse 5 beginnt, um einen weiteren Baustein ab Klasse 8. Er kann daher auch für Teilgruppen an Hauptschulen eingerichtet werden.

- Für den Praxiszug gelten auf der Basis des Bildungsplans 2004 und der lokalen Umsetzungskonzepte verbindliche **Standards**. Diese werden mit dem zuständigen Betrieb (Institution) abgestimmt.
- Der Praxiszug fängt analog zum Werkrealschulzug in der Regel zu Beginn des 8. Schuljahres an und endet in der Regel nach Klasse 9 mit dem Hauptschulabschluss. Ein Wechsel in die **Kooperationsklasse Hauptschule – Berufliche Schule** ist möglich.
- Die Schülerinnen und Schüler des Praxiszugs erhalten einen **zielgruppenspezifischen Zusatzunterricht**, dessen Umfang dem Zusatzunterricht des Werkrealschulzugs entspricht.
- Die **Kompetenzanalyse**, die künftig im 2. Halbjahr des 7. Schuljahres durchgeführt wird, kann wichtige Hinweise für den Zusatzunterricht und die individuelle Förderung geben.
- Ein Wechsel zwischen Praxis- und Werkrealschulzug soll bis zum Ende der Klasse 8 möglich sein. Ist absehbar, dass ein Schüler/eine Schülerin keine Versetzung nach Klasse 9 erhält und ein Hauptschulabschluss gefährdet ist, so kann der Schüler/die Schülerin den zweijährigen Bildungsgang „Kooperationsklasse Hauptschule – berufliche Schule“ besuchen. Auch ein Einfädeln in die Kooperationsklasse während oder am Ende des 9. Schuljahres ist möglich.
- Das **Lernen in der Praxis** und das Lernen in der Schule sind im Praxiszug eng miteinander verknüpft. Die im Praktika gesammelten Erkenntnisse und Transfersituationen (zum Beispiel mathematische, technische oder naturwissenschaftliche Themen/Problemstellungen in der Berufsausübung) werden im Unterricht exemplarisch aufgearbeitet. Um das Praktikum entsprechend vorbereiten und reflektieren zu können, ist ausreichend Unterrichtszeit einzuplanen.
- Die Leistungen im Praxiszug werden beurteilt und/oder zertifiziert. Eine geeignete Form der **Beurteilung und Zertifizierung der/des Praktikanten/-in** wird mit den Betrieben/Institutionen abgesprochen. Der Praktikant/die Praktikantin ist zur Dokumentation verpflichtet.
- Die zuständige Lehrkraft stellt eine **individuelle Begleitung** sicher mit jeweiliger Vor- und Nachbereitung. Eine Begleitung durch Mentoren/-innen, Schulsozialarbeiter/-inne, Jugendbegleiter, individuelle Lernbegleiter wie zum Beispiel Jugendcoachs oder Senioren ist anzustreben.
- Bei der **Jahresplanung** werden die verschiedenen terminlich vereinbarten Praktika der Klassen 7 bis 10 berücksichtigt. Eine rechtzeitige und umfassende Information aller an der Berufswegeplanung beteiligter Personen und Institutionen (Eltern, Betriebe, Berufsberatung, Schülerinnen und Schüler, etc.) ist hierbei erforderlich.
- Im Rahmen eines **Netzwerkes von Schule und Betrieb/Institution/ Kooperationspartner** findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Kooperationen mit außerschulischen Partnern werden gepflegt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Abteilung Bildung und Sport auch mit der **Kreishandwerkerschaft Ulm** sowie der **Industrie- und Handelskammer Ulm** und den **Geschäftsführenden Schulleitungen** u.a. für die Hauptschulen, Förderschulen und beruflichen Schulen Gespräche bezüglich der Vermittlung von entsprechenden Schulen und

Handwerksbetrieben in Ulm aufgenommen. Es wurde vereinbart, dass den Schulen bedarfsorientiert Handwerksbetriebe gemeldet werden und diese seitens der Kreishandwerkerschaft und den betr. Innungen entsprechend begleitet werden.

3. Ziele des Praxiszugs

- Erhöhung der Schul- und Lernmotivation
- Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Förderung und Erweiterung der fachlichen Grundkenntnisse und der Methodenkompetenz
- Realitätsnähere Berufsorientierung und Berufswahl
- Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe
- Vernetzung der Kooperationskreise an der Schnittstelle Schule - Beruf

4. Bisherige Erfahrungen und Rückmeldungen

Die Durchführung des »Praxiszuges Hauptschule« zeigt deutlich, dass bei vielen Schüler/-innen die Einstellung zu Schule und Beruf eine Veränderung erfahren hat:

- Die Schüler/-innen kommen gestärkt und mit mehr Selbstvertrauen an die Schule zurück. Sie haben etwas geleistet und können ihren Mitschülern darüber berichten.
- Sie erhalten positive Rückmeldungen von ihren Klassenkameraden und werden so von Gleichaltrigen motiviert.
- Sie lernen, auch wenn es manchmal schwer fällt, durchzuhalten und nicht sofort aufzugeben. Es gelingt ihnen, länger an einer gestellten Aufgabe zu arbeiten. Sie zeigen sich belastbarer.
- Sie erfahren die »rauhe« Wirklichkeit der Arbeitswelt und können sich selbst besser einschätzen. Sie erkennen ihre Stärken und Schwächen und können ihre Berufswahl deutlich gezielter angehen.
- Sie sind engagiert bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle.
- Sie haben durch die gemachten Erfahrungen wieder Hoffnung, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

5. Zusammenfassung:

Für die Schülerinnen und Schüler ist die Umsetzung des Praxiszug Hauptschule ein wesentlicher Beitrag zur Förderung der Ausbildungswilligkeit und Ausbildungsfähigkeit.

Das Lernen im Betrieb beeinflusst positiv die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen und ihre Einstellung gegenüber Schule und Berufswelt. Sie zeigen deutlich gesteigerte Leistungsbereitschaft und sind leichter zu motivieren.

Umgekehrt zeigen die Betriebe durch enge Kooperation mehr Verständnis für die Belange der Hauptschule und ihrer Schülerinnen und Schüler.